

30.01.2015

Kleine Anfrage 3080

des Abgeordneten André Kuper CDU

Zuweisung von Flüchtlingen an Kommunen seit dem Flüchtlingsgipfel vom 20.10.2014

Die Kommunen sehen sich derzeit aufgrund der rasant steigenden Flüchtlingszahlen auch immer höheren Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gegenüber gestellt. Im kommenden Jahr werden, nach aktuellen Zahlen des Innenministeriums, bis zu 43.000 Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erwartet.

Flüchtlinge werden nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg von den „Erstaufnahmeeinrichtungen“ des Landes (EAE) über die „Zentralen Unterbringungseinrichtungen“ (ZUE) auf die Gemeinden verteilt, die für die Aufnahme und Unterbringung zuständig sind.

Laut der Vorlage 16/2618 wurden im gesamten Jahr 2014 durch die Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 40.200 Flüchtlinge aus den Landeseinrichtungen den Kommunen zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden den Kommunen jeweils seit dem Flüchtlingsgipfel zugewiesen?
2. Aus welchen Herkunftsländern kommen die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge (bitte kommunalscharfe Darstellung)?
3. Mit welchem asylverfahrensrechtlichen Status wurden die Flüchtlinge jeweils den Kommunen zugewiesen?

Datum des Originals: 28.01.2015/Ausgegeben: 30.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie hoch ist aktuell 31.12.2014 jeweils in den Kommunen die Gesamtzahl an unterzubringenden und zu versorgenden Flüchtlingen (bitte einzelgemeindliche Aufstellung)?
5. Wie hoch ist aktuell jeweils in den Kommunen die Gesamtzahl an zu versorgenden geduldeter Flüchtlinge?

André Kuper